

**Umweltinspektionsbericht**

Behördennummer/ Trasse/ Ltg.-Nrn.:	300 / Natronlauge-Rohrfernleitungsanlage / Ltg. 16
Aktenzeichen Bericht	54.9-20.16-1.2.3 vom 12.12.2017
Betreiber/Firma	Vinnolit GmbH & Co. KG
Standort	Industriestraße 300, 50354 Hürth
Anlage	Natronlauge-Rohrfernleitungsanlage Ltg. 16
Datum und Dauer der Umweltinspektion (inkl. Vor- und Nachbereitung)	09.08.2017 25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	---

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV / TRFL

**B) Grundlage der Überwachung**

- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL) vom 03. Mai 2017
- Änderungsbescheid gemäß §19a WHG vom 21.07.1994 zur Benutzung der bestehenden Leitung 16 auf der Rohrverbindungstrasse zwischen den Werksteilen Knapsack und Hürth im Bereich der Kreuzung der Landstraße“

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben vom 12.12.2017 (Az. 54.9-20.16-1.2.3)
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.